

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. September 1870.

### 1. Bewaldung der Bürgerweide.

Nachdem in Folge eines Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft vom 23. März und 18. April 1866 dem Vereine zur Bewaldung der Bürgerweide ein zu diesem Zwecke bestimmter Theil der Letzteren für die mit dem 31. Decbr. 1870 ablaufende Zeit überwiesen worden war, hat der Verein in gewiß sehr anerkennungswerther Weise keine Mühe gespart, die ihm zugesprochenen Geldmittel in solcher Weise zur Verwendung zu bringen, daß sich schon jetzt vollkommen übersehen läßt, welche Annehmlichkeit und Zierde unserer Stadt aus der neuen Anlage, deren weiter vorgeschrittener Theil bereits ein Lieblingsaufenthalt des Publikums geworden ist, erwachsen wird. Der größere Theil des zu schaffenden Parks ist bereits nicht nur in seinen Grundzügen angelegt, sondern auch mit Bäumen, Bassins und Wegen versehen worden, hat aber, wegen der Großartigkeit des Planes, noch nicht soweit vollendet werden können, wie es in der Absicht des Vereins liegt. Ferner mußte ein nicht unbedeutender Theil des für den Bürgerpark bestimmten Areals noch bis jetzt von der Ueberweisung an den Verein gänzlich ausgeschlossen bleiben, weil derselbe bis zum Frühjahr 1871 in einzelnen Parcelen zum Gemüsebau verpachtet worden war. Um nun sowohl jene Arbeiten vollenden, als auch diesen Theil in die Parkanlagen hineinziehen und mit dem Ganzen organisch verbinden zu können, hat der Verein durch seinen Vorstand dem Senate die Bitte ausgesprochen, den Zeitraum, für welchen ihm die Verfügung über den zum Bürgerpark bestimmten Theil der Bürgerweide zugestanden worden ist, auf fernere drei Jahre, also bis zum 31. December 1873, unter den bisherigen zwischen Senat und Bürgerschaft vereinbarten Bedingungen und Beschränkungen zu verlängern. Der Senat trägt kein Bedenken, diesem Gesuche zu willfahren und fordert die Bürgerschaft auf, auch ihrerseits einer solchen Verfügung zuzustimmen.

### 2. Pensionirung eines Lehrers der Hauptschule.

Der ordentliche Lehrer der Hauptschule Heinrich Ludwig Julius Buch hat nach zwölfjähriger Wirksamkeit um seine Versetzung in den Ruhestand nachgesucht und zugleich gebeten, ihm, der gesetzlich nur auf eine, die Hälfte seines Gehalts von 1150 Thalern begleichende Pension Anspruch habe, ausnahmsweise die höhere, erst nach zwanzigjähriger Dienstzeit eintretende Pension zum Betrage von zwei Dritttheilen dieses Gehalts zu bewilligen.

Er führt zu Gunsten seiner Gesuche an, daß er, obwohl erst im 58. Lebensjahre stehend, durch ein unheilbares Augenleiden fernerhin sein Lehramt auszuüben unfähig geworden, durchaus ohne alles Vermögen sei und Ersparnisse um so weniger habe machen können, als er in Folge langjähriger Krankheit seiner verstorbenen Ehefrau stets mit schwerer Sorge zu kämpfen gehabt habe; daß ihm außerdem seit Jahren und noch jetzt die Pflicht obliege, eine nahe Angehörige, welche durch ein dauerndes körperliches Gebrechen zu eigner Ernährung außer Stande sei, zu unterhalten und er daher mit einer nur 575 Thaler betragenden Pension auszureichen nicht vermöge.

Diese thatsächlichen Angaben sind richtig und ist somit die Versetzung des genannten Lehrers in den Ruhestand unerläßlich; es empfiehlt sich aber auch die Bewilligung der beantragten höheren Pension in Berücksichtigung des gewiß beklagenswerthen Geschicks eines Lehrers, dessen verdienstvolle Wirksamkeit anerkannt werden muß, der seine Kräfte nicht bloß während zwölf Jahren in unserm Staate, sondern auch abgesehen von einer siebenjährigen Wirksamkeit in Belgien, im deutschen Vaterlande während sechszehn Jahren nach vorliegenden glaubhaften Zeugnissen, erfolgreich dem Lehrerberufe gewidmet hat. Nun wird freilich eine solche auswärtige Wirksamkeit nach den bis jetzt hieselbst noch geltenden Grundsätzen nicht in Anrechnung gebracht

werden können; allein bei Gelegenheit der im Jahre 1858/59 stattgehabten verfassungsmäßigen Verhandlung über die Frage, ob sich nicht darin eine Aenderung treffen lasse, äußerte sich die Bürgerschaft dahin, daß, wenngleich sie die Nothwendigkeit einer solchen nicht einsehe, doch bei vorkommenden Fällen jede billige Rücksicht auf eine frühere auswärtige Dienstzeit ohne Schwierigkeit mittelst gemeinsamer Beschlüsse genommen werden könnte.

Als ein solcher Fall wird der gegenwärtige, in welchem der Bittsteller erst in seinem 45. Lebensjahre in den bremischen Dienst berufen ward, unter Berücksichtigung aller sonst hervorgehobener Umstände, wohl angesehen werden dürfen, und beantragt daher der Senat hiemit dem Lehrer Buch zwei Dritttheile seines Gehalts als Pension, und zwar wie früher in gleichen Fällen so, zu bewilligen, daß der Betrag bis zur Hälfte des Gehalts mit 575 Thalern aus den Fonds der Hauptschule und der demnach übrigbleibende Theil der Pension mit 191 Thalern 48 Groten aus der Generalcasse in vierteljährlichen Raten ausgezahlt werde.

### 3. Vermehrung der Polizeidiener.

Der Senat hat am 11. Januar 1867 (Verhandl. zw. Senat u. Bürgerschaft v. 1867 pag. 5) der Bürgerschaft einen Bericht der Polizei-Direction mitgetheilt, in welchem die Nothwendigkeit einer sehr bedeutenden Vermehrung der städtischen Polizeidiener nachgewiesen, jedoch empfohlen wurde, vorerst den Versuch zu machen, ob und wie lange mit einer geringeren Vermehrung derselben auszureichen sei. Diesem Antrage gemäß wurde von der Bürgerschaft die Anstellung von noch acht Polizeidienern genehmigt und demzufolge die Zahl des der Polizei-Direction zur Verfügung stehenden unteren Executivpersonals auf 31 Polizeidiener nebst 2 Armenvögten (nachdem inzwischen einer der Armenvögte mit Tod abgegangen ist), gebracht.

Die Polizei-Direction ist nach einem gegenwärtig dem Senate erstatteten Berichte seit jener Zeit bemüht gewesen, durch eine streng geordnete Organisation des Polizeidienstes und eine möglichst vollständige Verwendung der vorhandenen Kräfte den mannigfachen Obliegenheiten der Polizeiverwaltung und den mit der Ausdehnung der Stadt und des Verkehrslebens steigenden Anforderungen thunlichst zu genügen. Dieselbe spricht jedoch jetzt die Ueberzeugung aus, daß ohne Vernachlässigung wesentlicher Interessen des Dienstes eine weitere Vermehrung des Polizeipersonals nicht länger aufgeschoben werden dürfe, indem die gegenwärtige Zahl der Polizeiofficianten nicht allein zur vollständigen Wahrnehmung aller regelmäßigen Functionen derselben nicht mehr ausreichen, sondern auch bei jedem außerordentlichen Vorfalle, welcher eine rasche polizeiliche Hülfe verlangt, so wie bei Verhinderung einzelner Diener durch Krankheit oder sonstige Gründe die erforderliche disponible Mannschaft fehlt, um die Lücke auszufüllen. Während in Folge hiervon die Polizeidiener häufig über Gebühr angestrengt werden müssen, mehren sich doch die Klagen des Publikums über den Mangel eines genügenden polizeilichen Schutzes und ebenso die Klagen der Polizeibeamten über den Mangel von Personal zur pünktlichen Ausführung der dienstlichen Aufträge.

Neben der im natürlichen Laufe der fortschreitenden Entwicklung Bremens liegenden Zunahme der Geschäfte ist ein weiterer Zuwachs neuer Dienstobliegenheiten durch die Veränderung der Militärverhältnisse nicht allein während des Kriegszustandes, sondern auch in Friedenszeiten herbeigeführt worden, indem die Polizeidiener vielfach zu Ladungen, Insinuationen und sonstigen Berrichtungen verwendet werden, Geschäften, welche mit dem Polizeidienst nichts zu schaffen haben und in andern Städten von Gemeindedienern besorgt zu werden pflegen.

Ganz besonders hebt aber die Polizei-Direction hervor, daß der Dienst in den neu eingerichteten Districtsbureaus und Telegraphenstationen, in welchen von Morgens 5 bis Abends 10 Uhr ohne Unterbrechung abwechselnd ein Commissär oder ein Diener anwesend sein muß, mit der jetzigen Zahl von Polizeidienern nicht gehörig versehen werden kann. Jedem District sind gegenwärtig 3 Polizeidiener (in der Neustadt 4, im Stadthaus 2) zugetheilt. Ungeachtet der schärfsten Berechnung bei Aufstellung des Dienstplans ist es nicht gelungen, die Geschäfte so zu vertheilen, daß in jedem Districte außer dem Bureau zur Zeit regelmäßig mehr als ein Diener thätig ist, welcher alle Zweige des Polizeidienstes wahrzunehmen hat.

Zur Mittagszeit bleibt eine Stunde lang außer den Polizeibureaus für den Straßen- und Rondendienst in den Districten gar kein Diener in Function, und ebenso fast durchgängig am Sonntag Nachmittag und Abend, da den Polizeidienern abwechselnd eine Befreiung vom Dienste am Sonntag Nachmittag nicht wohl versagt werden kann. Zur Besorgung eiliger Sachen, welche an einem Districtsbureau vorkommen, muß in der Regel, da der anwesende Officiant das Bureau nicht verlassen darf, Hülfsmannschaft vom Hauptbureau telegraphisch requirirt werden, welche bei der schwachen Besetzung der Wache am Hauptbureau gewöhnlich nur schwer beschafft werden kann.

Aus diesen Gründen hat die Polizei-Direction auf die Ermächtigung zur Anstellung von vorläufig neun weiteren Polizeidienern, von denen einer für jedes Districtsbureau zu bestimmen, zwei für den Dienst im Hauptbureau disponibel zu halten sein würden, angetragen, jedoch dabei bemerkt, daß von dieser Ermächtigung, so weit thunlich, nur nach und nach, je nach dem besonders tüchtige zum Polizeidienst geeignete Bewerber sich finden, Gebrauch zu machen sein würde.

Der Senat kann, so wenig erwünscht eine Zunahme der Zahl der öffentlichen Beamten an sich ist, nach reiflicher Prüfung die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Vermehrung der Polizeidiener nicht verkennen und fordert daher die Bürgerschaft auf, die Anstellung von neun weiteren Polizeidienern mit dem festgestellten jährlichen Gehaltsfusse von 300 Thlrn., welcher von 5 zu 5 Jahren um 25 Thlr. bis zum Höchstbetrage von 350 Thlrn. steigt, zu genehmigen, auch für die Befoldung derselben bis zum Schlusse des laufenden Jahres 500 Thlr. und für deren Bekleidung in Gemäßheit eines speciellen Anschlags der Quartierdeputation 506 Thlr. zu bewilligen.

Bei letztgedachter Nachbewilligung hat die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden.

#### 4. Nachtwachewesen.

Nach einem fernern Bericht der Polizeidirection hat auch in den letzten Jahren die Bebauung der Vorstadt so rasch zugenommen, daß dadurch gegenwärtig wieder die Einrichtung von zwei neuen Nachtwachedistricten im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich geworden ist. Den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft entsprechend, sind die Wachtlocale in Verbindung mit den Districtspolizeibureaus beim Bindwams (Röckeln's Mühle) und an der Schleismühle (Consumtionshaus) bereits hergestellt. Es sind nunmehr zwei neue Oberwächter anzustellen, deren Gesamtzahl sich damit auf 15 vermehrt. Außerdem reichen in der östlichen Vorstadt, in welcher in neuester Zeit 14 Straßen erheblich erweitert oder neu angelegt wurden, die angestellten Wächter für den vorschriftsmäßigen Rondendienst nicht mehr aus, und ist die Vermehrung um 3 Wächter nothwendig, womit die Gesamtzahl der angestellten Wächter auf 126 erhöht wird. Da von den neuen Wachtlocalen das eine schon bezogen ist, das zweite im Laufe des nächsten Monats bezogen werden kann, die Häuser an den neuen Straßen aber, soweit dies nicht bereits geschehen, um nächste Fahrnißzeit bezogen werden, so sucht die Polizeidirection um die Ermächtigung nach, zwei Oberwächter und drei Wächter zum 1. November c. neu anzustellen und die Kosten an Salair und Kleidung, so weit erforderlich, auf ihr Budget zu nehmen.

Der Senat erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, denselben gleichfalls zu genehmigen.

Einer Nachbewilligung für dieses Jahr bedarf, dem Bericht zufolge, es nicht, da die an Gehalt für einen gestorbenen Oberwächter und für die Hülfswächter ersparte Summe für den zweimonatlichen Gehalt der neuen Wächter und Oberwächter ausreichen wird, die Kosten der Bekleidung aber von der Quartierdeputation auf deren Budget übernommen sind.

#### 5. Leuchtschiff.

Die in dem beifolgenden Berichte der Häfendeputation beantragte Nachbewilligung von im Ganzen 2625 Thalern, bei welcher die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat, erscheint dem Senate durch die Lage der Sache geboten und erklärt er sich daher seinerseits mit derselben einverstanden.

## 6. Honorare der Mitglieder des Richtercollegiums.

Für die Deputationsberathung wegen dieses Gegenstandes hat der Senat die Herren Präsident Bürgermeister Meier, Bürgermeister Mohr und Senator Smidt committirt.

**Anlage**

zur Mittheilung des Senats  
vom 23. September 1870.

## Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, das Leuchtschiff betreffend.

Wie aus dem beiliegenden Berichte des Inspector Hanckes des Näheren sich ergibt, haben sich hinsichtlich unseres Leuchtschiffs verschiedene Unglücksfälle zugetragen, welche es dringend rathlich erscheinen lassen förderfamst für die Anschaffung eines neuen Schirmankers im Kostenanschlage von .....  $\text{Rp}$  280.  
für eine eiserne Boje ..... " 200.  
für 30 Faden Kette ..... " 420.  
 $\text{Rp}$  900.

Sorge zu tragen, und hat die Deputation nicht gezögert, diese Gegenstände sogleich in Bestellung zu geben, damit bei dem Wiederauslegen des Schiffes es an Nichts fehle.

Das Schiff ist, seitdem es seine Station verlassen mußte, zur Bezeichnung der Oeffnung der Wesersperrre bei Brinkamahof verwendet worden und vor einigen Tagen in den Hafen gelegt. Bei Untersuchung des Schiffes hat sich ergeben, daß dasselbe jedenfalls im nächsten Jahre gekupfert werden und insofern einer Reparatur unterzogen werden muß, als sich im Vordersteven stellenweise Feuer gezeigt hat. Da das Schiff nun jetzt zeitweilig im Hafen zu liegen hat, erwog die Deputation, daß Reparatur und Kupferung gegenwärtig in etwa 14 Tagen vorgenommen werden könne, ohne die sehr erheblichen Kosten für Auslegung eines anderen Schiffes aufwenden zu müssen. Sie hat daher geglaubt, höherer Billigung versichert sein zu dürfen, wenn sie diese Reparatur und Kupferung jetzt vornehmen ließe. Die Kosten sind veranschlagt zu 1725 Thaler, werden aber muthmaßlich nicht ganz verausgaben sein. Sie bittet daher um eine Nachbewilligung dieser 1725 Thaler, sowie der vorerwähnten 900 Thaler, zusammen mithin Goldthaler 2625.

Bremen, 14. September 1870.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) **Duckwitz.**

(gez.) **Herm. S. Gerdes,**  
p. t. Rechnungsführer.

**Unter-Anlage**

zur Anlage der Mittheilung des Senats  
vom 23. September 1870.

## Bericht des Inspectors Hanckes, das Leuchtschiff betreffend.

Wie ich schon früher mitzutheilen mir erlaubte, ist die eiserne Boje auf dem, an der richtigen Station des Leuchtschiffes befindlichen Schirmanker im April d. J. durch ein Schiff in den Grund gesegelt worden.

Durch verschiedene Fischereiver habe ich wiederholt nach dieser Boye fischen lassen, aber es hat nicht gelingen wollen, dieselbe wieder aufzufinden und steht darnach zu befürchten, daß wir nicht nur diese Boye, sondern auch den Schirmanker mit ca. 15 Faden zweizölliger Kette werden verloren geben müssen.

Der zweite Schirmanker, an welchem das Leuchtschiff seit vorigem Herbst gelegen hat und der südwestlich von dem ersten ausgeworfen ist, ist zwar, wie auch die daran befindliche Ankerkette, jede mit einer Boye bezeichnet, allein es können auch diese Zeichen verloren gehen, und wir würden dann nicht im Stande sein, das Leuchtschiff zu jeder Zeit sofort wieder auslegen zu können. Jedenfalls ist es zu empfehlen, einen Anker nebst Kette in Reserve zu haben. — Aus diesem Grunde halte ich die sofortige Anschaffung folgender Gegenstände für das Leuchtschiff dringend wünschenswerth:

- 1) 1 Schirmanker von ca. 40 Centner à 7  $\text{fl}$  .....  $\text{fl}$  280. —
- 2) 1 eiserne Boye ..... " ..... " 200. —
- 3) 30 Faden zweizöllige Ankerkette für 15 Faden, welche an dem Anker befindlich und möglicherweise gar nicht wieder aufgefunden werden können, und für 15 Faden der alten Kette, welche abgenutzt und bald erneuert werden müssen, in Summa .....  $\text{fl}$  420. —

Zusammen  $\text{fl}$  900. —

Nachdem das Leuchtschiff am 16 Juli in Folge des Krieges die Station in der Wesermündung verlassen mußte, hat es seither zur Bezeichnung der Deffnung in der Wesersperre bei Brinkamahof gedient. — Seit einigen Tagen liegt es aber im neuen Hafenbassin und ich habe dies wahrgenommen, um, unter Zuziehung des Sachverständigen Herrn Hild. Zylinder, den Zustand des Schiffs möglichst genau untersuchen zu lassen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß im Vordertheil des Schiffes einige Hölzer vom Feuer ergriffen sind und daß der Metallbeschlag des Schiffs jedenfalls im nächsten Jahre wird erneuert werden müssen.

Da nun für das Leuchtschiff ein Reserve Schiff nicht vorhanden ist, welches zeitweilig für ersteres ausgelegt werden könnte, so dürfte es sich empfehlen, die genannten Reparaturen während der zeitigen Außerdienststellung des Leuchtschiffes zu besorgen und dieselben sofort in Angriff nehmen zu lassen. — Diese Reparaturkosten incl. neuen Metalls, Arbeitslohn, Galfatern, Docken sind veranschlagt zu circa 1725 Thalern.

Die für die gewöhnliche Unterhaltung des Leuchtschiffes bewilligten Kosten werden in diesem Jahre sämmtlich dafür erforderlich werden, weshalb eine Nachbewilligung von 900 Thalern und 1725 Thalern, zusammen = 2625 Thaler erforderlich wird.

Bremerhaven, 12. September 1870.

Namens der Hafenbau-Direction:

(gez.) **Haudes.**